

# 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS-EWS)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende

## Satzung

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) vom 11.08.2022 wird wie folgt geändert:

#### § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,13 € pro Kubikmeter Abwasser.

### § 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bergtheim, den 06.09.2023



Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) erfolgte am 06.09.2023 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 06.09.2023 und abgenommen am 25.09.2023.

Bergtheim, den 25.09.2023



Andreas Faulhaber  
Geschäftsleiter